HAUSHALTSSATZUNG

des Sielverbandes Holstenau

für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß des zweiten Abschnittes §§ 6 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes (LWVG) des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Satzung des Sielverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 47.700,00 € und die Aufwendungen mit 49.100,00 € festgesetzt.

Im Vermögensplan werden die Einnahmen mit 0,00 € und die Ausgaben mit 1.400,00 € festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.06.2020 festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

<u>Unterhaltungsbeiträge:</u>

Grundbeitrag 10,50 € (593 Mitglieder)

Flächenbeitrag 9,00 € (2.949 BE)

Hauptverbandsbeitrag 4,00 € (3.167 BE)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Beschlussdatum:		
Hochdonn	, den 12.02.2020	gez.
Ort		Sielverbandsvorsteher